Abend-Ausgabe

77. Jahrgang. Nr. 600 — Mittwoch, 21. Dezember 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.30 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.30 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Zeilenabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Erhöhte Aktivität der Kommunisten

Der Weihnachtsfrieden soll gestört werden

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Dez. Auf höhere Weisung aus Moskau hat die Kommunistische Partei in der letzten Zeit eine Aktivität entfaltet, die dem deutschen Proletariat zeigen soll, daß die KPD. die einzige wirklich revolutionäre Partei in Deutschland sei. Die zuständigen Stellen haben bereits Veranlassung genommen, sich mit diesem Treiben der Kommunisten näher zu befassen und werden vor durchgreifenden Maßnahmen nicht zurückschrecken, wenn die Kommunisten wirklich daran denken, die ihnen von Moskau aus übermittelten Weisungen zu befolgen. Aus allen Gegenden des Reiches sind in der letzten Zeit gleichlaufende Aktionen gemeldet worden.

In Berlin fanden große Zusammenrottungen statt.

In sämtlichen Stadtteilen versuchten sich Demonstrationszüge zu bilden, die von der Polizei immer wieder auseinandergetrieben werden mußten. Auch die planmäßige Plünderung von Lebensmittelgeschäften, die den Berliner Polizeipräsidenten jetzt zu einem energischen Eingreifen veranlaßt hat, geht auf Parolen der kommunistischen Führung zurück. Auch aus Halle, Hamburg und München sind in der letzten Zeit größere Zusammenstöße der Kommunisten mit den Organen der staatlichen Macht gemeldet worden. Aus vielen anderen Orten werden

Hungermärsche angekündigt.

Man geht sogar so weit, daß man Probemärsche in Szene setzt, um die für die Weihnachtstage vorgesehenen größeren Aktionen vorzubereiten. Das Hauptziel, das die KPD. mit diesen Unternehmungen verfolgt, ist die Zermürbung vornehmlich des Staats-, daneben aber auch des Wirtschaftsapparates. Zur gleichen Zeit werden andere Bestrebungen, die dem Zwecke dienen, die Anhänger inniger an die Partei zu binden, eifrig gefördert. So hat man

die sogenannte „Solidaritätskampagne"

in erhöhtem Maße wieder aufgenommen und läßt die Erträge von veranstalteten Sportspielen, Theatervorführungen usw. besonderen Fonds zufließen, um überall dort, wo beispielsweise infolge größerer Streikmaßnahmen Maßregelungen stattgefunden haben, den Betroffenen finanzielle Hilfe zu gewähren. Von der breiten Oeffentlichkeit weniger bemerkt, wird auch das illegale Treiben in verstärktem Maße fortgesetzt. Wie man hört, wird daran gedacht, die jetzt infolge der Amnestie aus den Strafanstalten entlassenen kommunistischen Gefangenen für diese Bestrebungen einzusetzen. Sie sollen unter möglichst großem Aufgebot an den Bahnhöfen abgeholt werden, in besonders groß aufgezogenen Versammlungen als Redner auftreten und dergleichen mehr. Alle diese Dinge zeigen, daß die bolschewistische Gefahr, die man in manchen bürgerlichen Kreisen durchaus nicht wahrhaben will, nach wie vor weiterbesteht.

Zuchthausurteil für einen Rädelsführer

Halberstadt, 21. Dezember. Wegen schweren Landfriedensbruches, Forstdiebstahls und Vergehens gegen die Terrornotverordnung wurde hier der 35jährige Arbeiter Kranz zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Kranz war anfangs November in Thale (Harz) mit etwa fünfzig Kommunisten beim Magistrat für die Gewährung einer Kohlenbeihilfe für die Erwerbslosen vorstellig geworden. Als der Magistrat dies ablehnte, zog ein Teil der Kommunisten unter Anführung des Kranz in einen stadteigenen Wald, wo sie etwa fünfundzwanzig junge Eichen abholzten. Dreiunddreißig Kommunisten sollten sich wegen Landfriedensbruches verantworten, jedoch wurde mit Rücksicht auf die erwartete Amnestieverordnung die Verhandlung hinausgeschoben. Kranz mußte sich aber jetzt als Rädelsführer vor der Strafkammer des Landgerichts verantworten.

Feuerüberfall auf ein Altonaer SS.-Lokal

Altona, 21. Dez. Wie die Gauleitung Schleswig-Holstein der NSDAP. mitteilt, wurde am Dienstagabend von Kommunisten auf das neue SS.-Lokal in der Breiten Straße in Altona ein Feuerüberfall verübt. Abends gegen 9 Uhr erschienen plötzlich in Zivil gekleidete Männer, die auf ein abgegebenes Kommando ungefähr 20 Schüsse in das Lokal feuerten. Der hinter dem Bufett der Wirtschaft stehende SS.-Mann Schaaf wurde durch einen Unterschenkel- und Rückenschuß verletzt. Nach Mitteilung der NSDAP. ist der Ueberfall darauf zurückzuführen, daß am Dienstagmorgen durch ein Flugblatt aufgefordert wurde, „daß das Lokal mit allen Mitteln ausgeräuchert werden müsse".

Ein Spion zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Dez. Der Erste Strafsenat des Kammergerichts verurteilte den preußischen Staatsangehörigen Alfred Bahr wegen versuchten Verrates militärischer Geheimnisse zu sechs Jahren Zuchthaus. Der Angeklagte hatte versucht, deutsche Reichswehrangehörige dem polnischen Spionagedienst als Agenten zuzuführen, sowie diesen geheimzuhaltende Nachrichten über die Grenzbefestigungen zu übermitteln.

Inkrafttreten des sächsischen Amnestiegesetzes

Dresden, 21. Dez. Das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit in Sachsen wird jetzt im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 39 vom 21 Dezember 1932 veröffentlicht. Es tritt gleichzeitig mit dem Reichsgesetz über Straffreiheit am 22. Dezember 1932 früh in Kraft. Die Ausführungsverordnung zu dem sächsischen Gesetz ist bereits an alle Justizbehörden ergangen, so daß erwartet werden kann, daß die Behörden mit jeder nur möglichen Beschleunigung an der Entlassung der nach den beiden Gesetzen amnestierten Gefangenen arbeiten. In den meisten Fällen werden die Entlassungen noch vor Weihnachten durchgeführt werden können.

Raubüberfall auf einen amerikanischen Journalisten

Berlin, 21. Dez. Ein dreister Raubüberfall wurde gestern gegen Mitternacht auf den 34jährigen, in Berlin ansässigen amerikanischen Journalisten Bernhard Rieback verübt. Rieback befand sich auf dem Wege nach Hause, als er plötzlich in der Kurfürstenstraße von einem Manne, der aus einem Hausflur herantrat, um Feuer gebeten wurde. Während er nach seinem Feuerzeug langte, zog der Unbekannte plötzlich eine Pistole und drängte Rieback in den Hausflur, wo er ihn mit vorgehaltener Waffe vollkommen ausplünderte. Nachdem er ihn sämtlicher Wertsachen — außer Bargeld und einem Scheckbuch eine goldene Uhr und sogar einen Vertrag mit einer amerikanischen Nachrichtenagentur — beraubt hatte, verschwand der Unbekannte in der Dunkelheit, ehe es Rieback gelang, eine Polizeistreife von dem Vorfall zu verständigen.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat sich herausgestellt, daß Rieback dem Verein ausländischer Journalisten unbekannt ist. Eine Anfrage in dem Büro der American Expreß-Comp. ergab, daß der auf die Gesellschaft gezogene und dem Ueberfallenen gestohlene Reisescheck in Höhe von 170 Dollar dem genannten Bankinstitut nicht bekannt ist.

Der Umfang der Winterhilfs-Aktion

Heute Kabinettsrat

Berlin, 21. Dezember. Das Reichskabinett tritt heute nachmittag um 17 Uhr zusammen, um über die endgültigen Winterhilfsmaßnahmen, für die ein Betrag von etwas über 40 Millionen Mark vorgesehen ist, Beschluß zu fassen. Im wesentlichen dürfte es sich, wie schon gemeldet, um die Verbilligung von Fleisch und Kohle handeln, während noch nicht genau feststeht, ob und in welcher Weise die Hilfsaktion auch auf Kartoffeln und Brot ausgedehnt werden kann. Die Frage der Jugendlichenspeisungen wird in der Sitzung ebenfalls erörtert werden. Das Reichskabinett wird sich in seiner heutigen Beratung ferner mit einer Reihe kleinerer bisher unerledigt gebliebener Fragen befassen.

In unterrichteten Kreisen wird betont, daß die Bedeutung der Nothilfeaktion nicht unterschätzt werden dürfe. Im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen anderer Länder könne festgestellt werden, daß Deutschland allen anderen weit voraus ist. Man müsse bedenken, daß für die Fleisch- und Kohlenverbilligungsaktion rund 37 Millionen eingesetzt werden und daß dazu noch rund 9 Millionen für das Notwerk für die deutsche Jugend zu rechnen sind. Die Schwierigkeiten für die Winterhilfe werden dadurch noch gesteigert, daß nach Mitteilung unterrichteter Kreise nach den letzten Berechnungen

die Zahl der Arbeitslosen erheblich zugenommen

hat. Es wird sich wahrscheinlich um eine Steigerung von etwa 200 000 bis 250 000 Arbeitslosen handeln. Im vergangenen Jahr betrug die Steigerung im gleichen Zeitraum 300 000. Für diese neuen Unterstützungsempfänger müssen nun nicht nur die erforderlichen Mittel der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden, sondern sie müssen auch für die Winterhilfsaktion berücksichtigt werden.

Auf agrarpolitischem Gebiet wird, wie man hört, das Kabinett dem Reichsernährungsminister die Ermächtigung erteilen, für 10- bis 15 000 Tonnen inländische Fette, in der Hauptsache naturgemäß Butter, den Beimischungszwang anzuordnen. Mit der Margarineindustrie sind bereits Verhandlungen gepflogen worden, die sich in der Richtung bewegten, daß diese Industrie eine freiwillige Beimischung in der genannten Höhe vornimmt, so daß der Ernährungsminister von seiner Ermächtigung zunächst absehen könnte.

Seitens des Reichsernährungsministeriums wird nochmals betont, daß eine Verteuerung der Margarine durch diese Maßnahme nicht erfolgen soll.

Man weist darauf hin, daß die für die Margarineproduktion notwendigen ausländischen Rohstoffe um 40 bis 60% in ihrem Preise zurückgegangen sind, während die inländischen Margarinepreise bisher lediglich um 20% nachgegeben hätten. Schon auf Grund dieser Tatsachen könne es der Margarineindustrie möglich sein, ihre Kalkulationen so vorzunehmen, daß sich für den letzten Verbraucher keinerlei Verteuerung ergebe.

*

Der innerpolitische Weihnachtsfriede wird, wie die „Tägliche Rundschau" erfährt, von einem Teile der Regierungsmitglieder, unter ihnen vom Reichskanzler v. Schleicher, zu einem kurzen Urlaub über die Feiertage ausgenutzt werden.

Die Auswirkungen der Amnestie

Berlin, 21. Dez. Nachdem das Amnestiegesetz mit der Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten Rechtskraft erlangt hat, werden die Staatsanwaltschaften die notwendigen Schritte ergreifen, damit die unter die Amnestie fallenden Strafgefangenen möglichst bald ihre Freiheit wieder erhalten. Unter die Amnestie fallen viele Straftaten, die in der Oeffentlichkeit seinerzeit großes Interesse erregten.

So werden die von den Sondergerichten wegen Transportgefährdung anläßlich des Berliner Verkehrsstreiks Verurteilten amnestiert.

Auch die in vielen Landfriedensbruchprozessen Verurteilten werden aus den Strafanstalten entlassen werden. Ebenso wird den kürzlich vom Ohlauer Sondergericht verurteilten Reichsbannerleuten die Amnestie zugutekommen. Auch die bisher von Sondergerichten abgeurteilten politischen Straftaten, soweit es sich um Totschlag aus politischen Beweggründen handelt, fallen unter die Amnestie. Lediglich die wegen Rädelsführerschaft beim Landfriedensbruch auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen den politischen Terror zu zehn Jahren Zuchthaus Verurteilten müssen ihre Strafe absitzen, die aber in Gefängnisstrafen von zwei Jahren sechs Monaten umgewandelt wird. Außerdem fallen

sämtliche politische Beleidigungsprozesse

unter die Amnestie. Auch Dr. Roosen, der den Anschlag auf den Reichsbankpräsidenten Dr. Luther verübte, kommt die Amnestie zugute. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den preußischen Finanzminister Klepper wird zu einem großen Teile der Einstellung verfallen müssen, weil zweifellos ein Teil der ihm zum Vorwurf gemachten Handlungen aus politischen Gründen begangen sein dürfte. Zu erwähnen ist noch, daß der Schriftsteller v. Ossietzky, der wegen Landesverrats eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten verbüßt, auf Grund des Amnestiegesetzes aus der Strafhaft entlassen werden wird.

Lediglich die vom Sondergericht Beuthen zur Todesstrafe verurteilten fünf Nationalsozialisten, denen allerdings die Todesstrafe vom Reichskommissar für Preußen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, fallen nicht unter die Amnestie.

Bei dem jetzt der KPD. angehörenden früheren Reichswehrleutnant Scheringer wird es zumindest zweifelhaft sein, da hier noch zu prüfen ist, ob Scheringer aus uneigennützigen Beweggründen gehandelt hat.

*

Berlin, 21. Dez. Die mit dem Strafvollzug beauftragten Behörden haben auf Grund des noch gestern abend in Kraft getretenen Amnestiegesetzes bereits am Mittwochvormittag mit der Entlassung der ersten Gefangenen beginnen können. Aus zahlreichen Strafgefängnissen wird berichtet, daß die ersten Entlassungen schon erfolgt sind.

Die Aufhebung der Sondergerichte

Berlin, 21. Dez. Die Verordnung der Reichsregierung über die Aufhebung der Sondergerichte ist heute im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Tätigkeit der Sondergerichte endet danach mit dem Ablauf des 21. Dezember 1932.

SLUB
Wir führen Wissen.